

Die städtische Massenspeisung.

Hauslisten zur Feststellung des Bedarfs.

In den nächsten Tagen werden zur Feststellung, in welchem Umfange das Bedürfnis und die Beteiligung an der Massenspeisung durch die Stadt Berlin besteht, in allen Berliner Häusern Hauslisten verteilt werden, in denen diejenigen Hausbewohner, die an der Massenspeisung teilnehmen wollen, sich einzutragen haben. Die Listen sind in der Zeit vom 15. bis 17. Juni auszufüllen, die ausgefüllten Listen bis spätestens 19. Juni bei der zuständigen Brotkommission abzugeben. Sie tragen an ihrem Kopf folgenden Aufruf:

Städtische Speisungen.

Der Magistrat beabsichtigt, im gesamten Stadtgebiet von Berlin Volksspeisungen einzurichten. Anfang Juli soll für einen Stadtteil die 1. Zentralküche mit Speiseausgabestellen eröffnet werden. Gleiche Einrichtungen für die anderen Stadtteile sollen nach Maßgabe der uns überwiesenen Nahrungsmittel baldigt folgen. Das Essen wird in Zentralküchen unter Aufsicht der Stadt zubereitet und in Ausgabestellen an alle Schichten der Berliner Bevölkerung zum Selbstkostenpreis verabreicht werden. Es ist bei den Ausgabestellen in der Zeit von 12—2 Uhr abzuholen; ausnahmsweise kann es dort verzehrt werden. Als Preis sind 40 Pf. für die ganze Portion von etwa einem Liter und 20 Pf. für die halbe Portion in Aussicht genommen.

Den Personen, welchen das Essen (Eintopfgericht) verabreicht wird, werden zum Ausgleich jeweils für 1 Woche bis auf weiteres $\frac{2}{3}$ von der Fleischkarte und $\frac{2}{3}$ von der Kartoffelkarte (berechnet auf die Dauer der Fleischkarte) in Anrechnung gebracht, wodurch eine Bindung an die Volksspeisung für diesen Zeitraum bedingt ist. Die übrigen Nahrungsmittelarten sollen vorläufig unberührt bleiben; jedoch behält sich der Magistrat eine Nachprüfung der Anrechnung der einzelnen Karten vor. Für den Bezug der Speisen werden am Anfang jeder Woche Marken ausgegeben, welche für eine bestimmte Ausgabestelle und einen bestimmten Tag, jedoch nicht für eine bestimmte Person Gültigkeit haben.

Zunächst ist es nötig, den Umfang der Nachfrage nach den Volksspeisungen festzustellen, um danach die ins Leben zu rufenden Einrichtungen abmessen zu können. — Wer die Absicht hat, von der Einrichtung Gebrauch zu machen, wird deshalb ersucht, die Liste auszufüllen. Auf das Erscheinen der angemeldeten Personen bei den Speisungen wird gerechnet.